ALLGEMEINE NUTZERBEDINGUNGEN VON AUTOTEILEN LANDSHUT e.V.

1. Fahrtberechtigte

Nutzungsberechtigt sind grundsätzlich nur Personen, die den Nutzervertrag unterzeichnet haben und die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Auf Ziffer 9. wird verwiesen. Das Mitglied kann sich fahren lassen, verpflichtet sich jedoch, die gültige Fahrerlaubnis des jeweiligen Fahrers einzusehen und sich von dessen Fahrtüchtigkeit zu überzeugen. Das Mitglied ist nicht befugt, das Fahrzeug Dritten zu überlassen. Im Übertretungsfalle haftet es für Vertragsstrafen, Kosten und Schäden durch nicht Fahrtberechtigte, wenn es diesen die Fahrt schuldhaft ermöglicht hat, leichte Fahrlässigkeit genügt.

Für die Nutzung des Fahrzeuges gelten neben diesen Nutzungsbestimmungen die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB). Bei Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen kann AUTOTEILEN LANDSHUT dem Mitglied die Nutzungsberechtigung mit sofortiger Wirkung entziehen.

Bei der Nutzung von Fahrzeugen anderer Carsharing -Organisationen sind deren Allgemeine Nutzungsbedingungen zu beachten.

2. Zinslose Kaution

Das Mitglied leistet eine zinslose Kaution gemäß der jeweils gültigen Preisliste an AUTOTEILEN LANDS-HUT. Dafür erhält das Mitglied einen Nutzerausweis mit Passbild und Tresorschlüssel ausgehändigt. Die Kaution wird nach fristgerechter Kündigung (siehe Punkt Nr. 18) wieder zurückbezahlt. Der Verein ist berechtigt, diese Kaution in Autos zu investieren.

Kommt das Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Nutzungsentgelten für das Auto nicht nach, so ist AUTOTEILEN LANDSHUT berechtigt, rückständige Nutzungsentgelte nach zweimaliger Mahnung mit der Kaution zu verrechnen. Für jede Mahnung wird eine Gebühr laut Preisliste erhoben.

3. Autoschlüssel, Nutzerausweis, Tresorschlüssel

Das Mitglied ist Entleiher/in der Autoschlüssel. Der Autoschlüssel wird durch Entnahme aus dem Schlüsseltresor ausgehändigt. Bei Verlust der Autoschlüssel haftet das Mitglied für die dadurch entstandenen Kosten. Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich AUTOTEILEN LANDSHUT unter einer der unten aufgeführten Telefonnummern mitzuteilen. Versäumt das Mitglied schuldhaft diese Mitteilung, so haftet es für die daraus entstandenen Schäden.

Bei Verlust des Nutzungsrechts muss das Mitglied den Nutzerausweis und den Tresorschlüssel unverzüglich zurückgeben. Gibt das Mitglied in diesem Fall nicht innerhalb einer Frist von zwei Tagen den Nutzerausweis und den Tresorschlüssel an AUTOTEILEN LANDSHUT zurück, ist AUTOTEILEN LANDSHUT berechtigt, den Nutzer sperren zu lassen.

Das Mitglied erhält einen Tresorschlüssel ausgehändigt. Bei Verlust von Tresorschlüsseln haftet das Mitglied für die dadurch entstandenen Kosten. Der Verlust von Tresorschlüsseln ist unverzüglich AUTOTEI-LEN LANDSHUT unter einer der unten aufgeführten Telefonnummern mitzuteilen. Versäumt das Mitglied schuldhaft diese Mitteilung, so haftet es für die daraus entstandenen Schäden.

4. Buchung

Das Mitglied verpflichtet sich, vor jeder Nutzung eines Fahrzeuges dieses unter der Angabe des Nutzungszeitraumes telefonisch oder online zu buchen. Eine Nutzung außerhalb des gebuchten Nutzungszeitraumes führt zu einer Vertragsstrafe in Höhe des Zeitentgelts. Bei Überschneidungen mit nachfolgenden Buchungen wird zusätzlich eine Vertragsstrafe entsprechend den Festsetzungen der Preisliste fällig. Buchungen ab einer Woche Dauer können nur mit Genehmigung des Vorstandes durchgeführt werden. Buchungen für Fahrzeuge anderer Carsharing- Organisationen, mit denen AUTOTEILEN LANDSHUT Quernutzungsvereinbarungen getroffen hat, können ausschließlich beim Vorstand erfolgen, es sei denn, die andere Carsharing- Organisation stimmt einer direkten Buchung durch das Einzelmitglied zu.

5. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer ergibt sich aus dem gebuchten Zeitraum. Die Nutzungsdauer wird in vollen Stunden angegeben. Angefangene Stunden werden wie volle Stunden berechnet.

6. Stornierung

Hat das Mitglied korrekt gebucht, kann oder will es jedoch nicht oder nur einen Teil der gebuchten Zeit nutzen, so sind Stornierungen möglich. Bei Stornierungen fällt ein Entgelt in Höhe von 50 % des Zeitentgeltes an, das bei Nutzung fällig geworden wäre. Dieses Entgelt entfällt, falls ein anderes Mitglied zur Nutzung kommt oder wenn die Stornierung mehr als zwei Wochen vor dem geplanten Nutzungszeitpunkt erfolgt.

7. Verlängerung der Nutzungsdauer

Kann das Mitglied den gebuchten Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss es seine Buchungszeit rechtzeitig vor Ablauf der ursprünglichen Buchungszeit über die Buchungszentralen verlängern.

8. Überprüfung des Autos vor Fahrtantritt

Das Mitglied ist verpflichtet, das Auto vor jeder Nutzung auf seinen Zustand und äußere Mängel zu überprüfen. Neue Mängel, die noch nicht im Fahrtenbuch vermerkt sind, bitte unverzüglich einzutragen und AUTOTEILEN LANDSHUT unter den unten genannten Telefonnummern mitteilen. Für nicht gemeldete Unfallschäden haftet grundsätzlich der/die letzte Nutzer/in, es sei denn, er/sie kann nachweisen, dass die nicht gemeldeten Schäden nach Beendigung seiner/ihrer Nutzung entstanden sind.

Bei Fahrtantritt vorgefundene Verschmutzungen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden und im Fahrten- buch zu vermerken.

9. Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis

Das Mitglied verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seinen gültigen Führerschein mitzuführen und zur Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen.

Der Nutzervertrag ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gebunden. Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis (auch vorübergehende Sicherstellung) erlischt unmittelbar die Nutzungsberechtigung nach Punkt 1. Das Mitglied ist verpflichtet, AUTOTEILEN LANDSHUT vom auch zeitweiligen Verlust oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) in Kenntnis zu setzen.

Bei Fahrten ohne gültige Fahrerlaubnis läuft das Mitglied Gefahr, im Schadensfall den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlieren.

Seite 2 von 5

10. Behandlung des Autos

Das Mitglied hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln, bei Fahrten über 500 km die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu prüfen und das Fahrzeug ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.

Beim Ein- und Ausladen von Gegenständen ist so zu verfahren, dass das Auto nicht verkratzt oder anderweitig beschädigt wird. Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden. Werden Haustiere mitgeführt, ist eine Verschmutzung des Fahrzeuges durch Tierhaare usw. durch geeignete Vorkehrungen (Käfig, Abdeckungen) zu vermeiden. Dennoch aufgetretene Verschmutzungen sind direkt nach der Fahrt restlos zu beseitigen.

11. Haftung

AUTOTEILEN LANDSHUT haftet nur für Schäden, welche das Mitglied oder Dritte im Zusammenhang mit der Buchung oder Benutzung des Fahrzeuges erleidet, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig von AUTOTEILEN LANDSHUT verursacht wurde oder eine Halterhaftung gegeben ist. Darüber hinaus haftet AUTOTEILEN LANDSHUT nicht. Dies gilt insbesondere für Schäden, die sich aus dem nicht Bereitstellen von Fahrzeugen ergeben.

Soweit AUTOTEILEN LANDSHUT nach Satz 1 oder 2 nicht haftet, stellt das Mitglied AUTOTEILEN LANDSHUT von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

12. Versicherung

AUTOTEILEN LANDSHUT unterhält für berechtigte Fahrer der Autos eine unbegrenzte Haftpflichtversicherung, eine Teilkasko- sowie eine Vollkaskoversicherung mit € 350.- Selbstbeteiligung sowie eine Mobilitätsversicherung. Eine Rechtsschutzversicherung und eine Insassenunfallversicherung sind nicht abgeschlossen. Bei Unfallschäden, die der Versicherung zu melden sind, wird eine Bearbeitungsgebühr laut Preisliste erhoben. Für Schäden, die nicht repariert werden müssen (Bagatellschäden) setzt der Vorstand ein Entgelt fest, das den Wertverlust des Fahrzeuges ausgleicht.

13. Unfälle und Schäden

Unfälle und Schäden sind unverzüglich AUTOTEILEN LANDSHUT bzw. der Versicherung mitzuteilen. Unfälle sind zusätzlich der Polizei zu melden, sofern nicht mit dem Unfallgegner einvernehmlich ein Unfallprotokoll unterzeichnet werden kann.. Das Mitglied ist verpflichtet, alle zur Begrenzung des Schadens notwendigen Schritte zu unternehmen. Die Fortsetzung der Fahrt nach Unfällen oder Schäden im Umfang von mehr als 250 € ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von AUTOTEILEN LANDSHUT zulässig.

Die Behebung des Schadens darf nur von einer konzessionierten Fachwerkstatt durchgeführt werden. Das Mitglied haftet für Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen ergeben.

Bei Verlust oder Schäden ist das Mitglied verpflichtet, AUTÖTEILEN LANDSHUT vollen Schadenersatz zu leisten, wenn es schuldhaft gegen diese Bestimmungen, die gesetzlichen Vorschriften oder Versicherungsbedingungen verstoßen hat. Das Mitglied verpflichtet sich, bei Ermittlungen oder gerichtlichen Verfahren mit AUTÖTEILEN LANDSHUT und dessen Versicherung zusammenzuarbeiten.

14. Rückgabe

Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist das Mitglied zur Rückgabe des Autos verpflichtet. Die Rückgabe gilt erst dann als erfolgt, wenn:

- das Fahrzeug ordnungsgemäß verschlossen an seinem reservierten Parkplatz abgestellt ist.
- das Fahrtenbuch vollständig, wahrheitsgemäß und leserlich ausgefüllt, unterschrieben und am dafür vorgesehen Ort deponiert wurde.
- der Wagenschlüssel in den jeweiligen Tresor zurückgelegt wurde.

Seite 3 von 5

- grobe Verschmutzung im Innenraum und an der Außenseite entfernt wurde. Nicht vereinbarungsgemäße Rückgabe führt zu einer Vertragsstrafe gemäß Punkt 4.

15. Nutzer/innen - Mitbestimmung

Im regelmäßigen Abstand, (mindestens einmal jährlich) wird eine Nutzerversammlung einberufen, die über die Tarifstruktur, den Nutzervertrag sowie grundlegenden Entscheidungen der Geschäftspolitik berät.

16. Verbotene Nutzung

Den Mitgliedern ist es verboten, das Auto von AUTOTEILEN LANDSHUT für folgende Zwecke zu benutzen:

- Begehung von Zoll- oder sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind.
- Fahrerschulungen
- Fahrten, bei dem die berechtigten Fahrer unter Einfluss von Alkohol, Rauschgiften oder Medikamenten, welche die Fahruntüchtigkeit oder die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen können, stehen.
- für sonstige Nutzungen, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen.

17. Tanken

Der Tank muss bei der Rückgabe des Autos mindestens halbvoll sein. Getankt wird mit der Tankkarte auf Rechnung von AUTOTEILEN LANDSHUT. Der Tankbeleg muss in jedem Fall dem Fahrzeugordner beigefügt werden.

Wird im Ausnahmefall vom Nutzer bar bezahlt, müssen die entsprechenden Belege mit einem entsprechenden Vermerk zwecks Gutschrift dem Fahrzeugordner beigefügt werden.

18. Vertragsstrafen

AUTOTEILEN LANDSHUT ist berechtigt, bei Verstößen gegen den Nutzervertrag und die allgemeinen Nutzerbedingungen Vertragsstrafen auszusprechen oder Buchungssperren zu verhängen, um den ordnungsgemäßen Carsharing-Betrieb sicherzustellen.

19. Kündigung

AUTOTEILEN LANDSHUT darf das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn das Mitglied oder ein/e Dritte/r, für die/den das Mitglied einzustehen hat, das Fahrzeug in erheblich vertragswidriger Weise gebraucht. Sowohl AUTOTEILEN LANDSHUT, als auch das Mitglied können jederzeit und ohne Angabe von Gründen dieses Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen**. Die Kündigung seitens des Mitglieds ist erst dann wirksam, wenn der Nutzerausweis und ausgehändigte Tresorschlüssel an AUTOTEILEN LANDSHUT zurückgegeben sind und keine weiteren Forderungen an das Mitglied bestehen.

Nach Beendigung des Vertrages ist AUTOTEILEN LANDSHUT verpflichtet, die zinslose Kaution zurückzuzahlen.

GUTE FAHRT WÜNSCHT AUTOTEILEN LANDSHUT Telefonnummern:

Thomas Vaas 0871 43445 (Privat) 0871/8081836 (Büro) Vorsitzender Martin Lenz 0871/14261141 (Privat) 0176/24737130 (mobil) Schatzmeister

Andreas Herrmann 0871/1430365 (Privat) 0871/40472028 (Büro) Fahrzeuge, Abrechnung